



## **Rahmenbedingungen für die Fachmaturität Gesundheit und Naturwissenschaften**

### **Voraussetzung**

Der Fachmittelschulenausweis der Fachrichtung Gesundheit und Naturwissenschaften bildet die Voraussetzung für die Erlangung der Fachmaturität Gesundheit und Naturwissenschaften.

### **Fachmaturität**

Die Fachmaturität muss im Schuljahr, das auf den Erhalt des Fachmittelschulenausweises folgt, absolviert werden, in begründeten Fällen spätestens im 3. Schuljahr nach Erhalt des Fachmittelschulenausweises.

Die Fachmaturität wird erlangt, wenn die erforderlichen Zusatzleistungen erbracht sind und in der FMA und deren Präsentation mit Fachgespräch je mindestens die Note 4 erreicht wurden.

### **Zusätzliche Leistungen**

**A. Schwerpunkt Gesundheit:** Erfolgreich absolviertes dreiwöchiges Vorbereitungsmodul im August und einwöchiges Modul im Januar am Bildungszentrum Gesundheit Basel sowie als erfüllt bewertetes mindestens 24-wöchiges und maximal 40-wöchiges Praktikum (100% Beschäftigungsgrad) in einer Institution im Gesundheitswesen. Das Vorbereitungsmodul am Bildungszentrum Gesundheit kann nur absolviert werden, wenn vorgängig eine Praktikumsvereinbarung oder ein Praktikumsvertrag mit einer Institution im Gesundheitswesen abgeschlossen worden ist. Diese/r ist bis Ende Juni dem Sekretariat der FMS einzureichen (genaues Datum siehe Zeitplan). Der Vertrag gilt von der FMS Basel als bewilligt, wenn er im Schülerinnen- und Schülerportal hochgeladen wurde.

**In die HF-Ausbildung integrierte Fachmaturität mit Schwerpunkt Gesundheit am Bildungszentrum Gesundheit:** Im Rahmen einer HF-Berufsausbildung Pflege, medizinisch-technische Radiologie (MTRA) oder biomedizinische Analytik (BMA) am BZG kann die Fachmaturität in das zweite Ausbildungsjahr integriert werden. Das Praktikum muss erfolgreich absolviert werden. Das dreiwöchige Vorbereitungsmodul am BZG muss nicht besucht werden, der Konzeptkurs ist jedoch obligatorisch. Das einwöchige BZG-Modul während des Praktikums muss nicht besucht werden, der Gesprächstermin mit dem Experten/der Expertin ist obligatorisch. Die Anmeldung zur Fachmaturität findet über das BZG im Januar des ersten Ausbildungsjahres statt.

oder

**B. Schwerpunkt Naturwissenschaften:** Erfolgreich absolviertes mindestens 24-wöchiges und maximal 40-wöchiges Praktikum (100% Beschäftigungsgrad) in einem der angestrebten Studienrichtung entsprechenden Berufsfeld. Die Kandidatinnen und Kandidaten schliessen für dieses Praktikum eine Praktikumsvereinbarung oder einen Arbeitsvertrag ab. Diese/r ist bis Ende Juni dem Sekretariat der FMS einzureichen (genaues Datum siehe Zeitplan). Der Vertrag gilt von der FMS Basel als bewilligt, wenn er im Schülerinnen- und Schülerportal hochgeladen wurde.

Die Anmeldung zur Fachmaturität wird erst verbindlich, wenn dem Sekretariat der FMS rechtzeitig ein Arbeitsvertrag / eine Praktikumsvereinbarung vorgelegt wird und diese/r bewilligt wurde. Es wird empfohlen, die Anerkennung der Praktikumsstelle inklusive Dauer auch von der Fachhochschule bestätigen zu lassen, an der ein Studium angestrebt wird.

Die Kandidatin/der Kandidat hat das geleistete Praktikum gegenüber der FMS mit einer Arbeitsbestätigung und (in der Fachrichtung Gesundheit) einem Kurzqualifikationsbogen (Praktikum erfüllt/nicht erfüllt) zu bescheinigen.

## Fachmaturitätsarbeit

Die Fachmaturitätsarbeit (FMA) ist fester Bestandteil der Fachmaturität und wird als Einzelarbeit erstellt.

- Das Thema der Fachmaturitätsarbeit ergibt aus dem Praktikum.
- Die FMS Basel teilt der Kandidatin/dem Kandidaten eine Betreuungslehrperson für die FMA zu.
- Das Verfassen der FMA erfolgt gemäss Anleitung der FMS Basel.
- Die Betreuungslehrperson der FMS und ein Experte/eine Expertin – im Schwerpunkt Gesundheit eine Expert/in des BZG, im Schwerpunkt Naturwissenschaften die Praxisbetreuungsperson – bewerten sowohl die schriftliche Arbeit als auch die mündliche Präsentation mit Fachgespräch.

Die FMA gilt als bestanden, wenn sowohl im schriftlichen Teil als auch in der Präsentation mit Fachgespräch je mindestens die Note 4 erreicht wurden. Mit der Note 3,5 kann der schriftliche Teil innerhalb eines Monats nachgebessert werden. Eine Nachbesserung der mündlichen Präsentation mit Fachgespräch ist nicht möglich. Die Gesamtnote setzt sich aus der Note für den schriftlichen Teil und der Note für die mündliche Präsentation mit Fachgespräch zusammen (jeweils zu 50% gewichtet). Eine nachgebesserte FMA kann höchstens mit der Gesamtnote 4,0 bewertet werden.

## Schematische Darstellung des Ablaufs

Sommerferien		
1. Semester FM	<b>Juli</b>	Beginn 4- bis 40-wöchiges naturwissenschaftliches Praktikum
	<b>August</b>	oder Beginn dreiwöchiges Vorbereitungsmodul am BZG (August)
	<b>September</b>	01.09 Beginn Praktikum in einer Institution des Gesundheitswesens (mind. 24 Wochen)
	Oktober	
	November	
	<b>Dezember</b>	Beginn einwöchiges Modul am BZG (Standortbestimmung, Beratung Fachmaturitätsarbeit)
	Januar	
2. Semester FM	Februar	
	<b>März</b>	Spätester Zeitpunkt für die Abgabe der Fachmaturitätsarbeit
	April	
	Mai	
	<b>Juni</b>	Spätestens Ende des Praktikums Fachmaturitätszeugnis

Die genauen Termine sind im Zeitplan des jeweiligen Jahrgangs festgelegt.

## Termine

Alle Termine müssen strikt eingehalten werden. Bei verspäteter Anmeldung ist eine erneute Anmeldung frühestens im Folgejahr möglich. Wer den Abgabetermin der FMA nicht einhalten kann, hat vor Ablauf der Frist ein Gesuch um Fristverlängerung an die Prüfungsleitung einzureichen. Nicht oder zu spät eingereichte Fachmaturitätsarbeiten werden mit der Note 1 bewertet. Die Fachmaturitätsarbeit gilt als termingerecht abgegeben, wenn dem Sekretariat zum vereinbarten Zeitpunkt zwei Originale und eine digitale Version der Fachmaturitätsarbeit vorliegen.

## Unterlagen

Alle erforderlichen Dokumente sind im Download-Bereich der FMS-Webseite verfügbar.

## Gesetzliche und reglementarische Grundlagen

- Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (30.9.2011)
- EDK-Reglement über die Anerkennung der Abschlüsse von Fachmittelschulen vom 25. Oktober 2018
- Verordnung über die Abschlüsse an der Fachmaturitätsschule Basel-Stadt (5.4.2005, rev. 15.04.2025)
- Reglement für die Erlangung der Fachmaturität an der Fachmaturitätsschule Basel 04.04.2025